



gemeinderuggell

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 05/19

Datum / Zeit	Dienstag, 26. März 2019 / 18:30 – 21.00 Uhr
Ort	Rathaus Ruggell Sitzungszimmer Gemeinderat Poststrasse 1 9491 Ruggell
Vorsitz	Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Martin Büchel, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Esther Büchel, Gemeinderätin Melanie Egloff-Büchel, Gemeinderätin Marion Gschwenter, Gemeinderätin Jürgen Hasler, Gemeinderat Kevin Hasler, Gemeinderat Alois Hoop, Gemeinderat
Entschuldigt	-
Protokoll	Christian Öhri, Leiter Gemeindekanzlei

Protokoll genehmigt am 16. April 2019 durch den Gemeinderat.



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin

Ersatzanschaffung Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr: Projekt-, Kreditgenehmigung und Vergabe

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Die Freiwillige Feuerwehr Ruggell muss gemäss Vorgaben des Feuerweggesetzes Liechtenstein verschiedene Einsatzarten bewältigen können und diese Einsätze in optimaler Weise erfüllen. Das bestehende Tanklöschfahrzeug aus dem Jahr 1994 hat diesbezüglich gute Dienste geleistet, muss aber nun ersetzt werden. Aus diesem Grund hat die Freiwillige Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Ausschreibung für die Ersatzanschaffung ausgearbeitet und international in der Europäischen Union ausgeschrieben. Dabei wurde darauf Wert gelegt, dass das neue Fahrzeug nach den neusten Erkenntnissen der Brandbekämpfung und des Fahrzeugbaus gefertigt wird. Es soll vor allem für Brandereignisse konzipiert sein und alle dafür notwendigen Mittel vereinen. Dabei muss es auf den bestehenden Fuhrpark der Freiwilligen Feuerwehr abgestimmt sein. Das neue Tanklöschfahrzeug soll im Frühjahr 2019 bestellt und im Mai 2020 an die Freiwillige Feuerwehr übergeben werden, so dass anlässlich der Jubiläumsfeier der Freiwilligen Feuerwehr im Juni 2020 dieses präsentiert und eingeweiht werden kann. Auf die europaweite Ausschreibung ging eine Offerte ein, dies vom Unternehmen Rosenbauer Schweiz AG mit einer Offertsumme von CHF 564'524.65 (inkl. MwSt.).

In der Ausschreibung war ursprünglich die Übernahme des alten Tanklöschfahrzeugs der Freiwilligen Feuerwehr Ruggell enthalten. Es hat sich aber auch Pfarrer Thomas Jäger nach dem alten Tanklöschfahrzeug erkundigt: Er würde dieses gerne in den Kosovo überführen, wo es mit dem Tank von 3000 Liter der Trinkwasserbereitstellung dienen soll. Bezüglich Formalitäten entstehen für die Gemeinde Ruggell keine Kosten. Mit dieser Spende kann ein wertvoller Beitrag zur Wasserversorgung im Kosovo geschaffen werden, die persönlich von Pfarrer Thomas Jäger überprüft wird.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Kreditgenehmigung für die Ersatzanschaffung eines Tanklöschfahrzeugs mit einer Gesamtsumme von CHF 600'000 in Form eines Kredites in der Höhe von CHF 400'000 für das Jahr 2019 und einem Verpflichtungskredit von CHF 200'000 für das Jahr 2020.
2. Vergabe an die Firma Rosenbauer Schweiz AG aus Oberglatt für die Ersatzanschaffung des Tanklöschfahrzeugs in Höhe von CHF 564'524.65 (inkl. MwSt.).
3. Anstelle der Übernahme des alten Tanklöschfahrzeugs durch die Firma Rosenbauer Schweiz AG aus Oberglatt für die Summe von CHF 15'500, soll es an Pfarrer Thomas Jäger übergeben werden und der Trinkwasseraufbereitung im Kosovo dienen.

Beschluss

Antrag 1: Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Antrag 2: Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Antrag 3: Der Gemeinderat genehmigt den Antrag mehrheitlich (im Verhältnis 8 zu 1).

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. e des Gemeindegesetzes wurde dieser Beschluss am 27. März 2019 parallel zum öffentlichen Beschlussprotokoll zum Referendum ausgeschrieben.

Fussgängerübergang Industriestrasse: Projekt- und Kreditgenehmigung

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Mit der Realisierung der Pumptrackanlage soll ein sicherer Übergang auf der Industriestrasse realisiert werden. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 21. Juni 2018 die entsprechenden Bauingenieurarbeiten an das Ingenieurbüro Wenaweser+Partner Bauingenieure AG in Schaan vergeben. Somit konnten die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden, wodurch das Projekt nun vorliegt.

Die bestehenden Fahrbahnen werden in diesem Bereich gemäss VSS-Norm verzogen, so dass eine 2.0m breite Mittelinsel erstellt werden kann. Die Inselköpfe werden mittels grossen Granitsteinen so ausgebildet, dass ein 12cm hoher robuster Absatz entsteht, der bei der Überquerung bestmöglichen Schutz vor dem Schwerverkehr bieten soll. Für die normgerechte Ausleuchtung werden zwei neue Strassenleuchten inklusive den dazugehörigen Leitungen erstellt. Die Oberflächenentwässerung wird dem neuen Strassenprojekt entsprechend angepasst. Während der Bauphase vom 29. April bis 26. Mai 2019 wird der Verkehr durch eine einspurige Umfahrung mit Ampelbetrieb umgeleitet. Die Kosten für das Projekt werden auf CHF 330'000 (inkl. MwSt.) geschätzt.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des vorliegenden Projekts „Fussgängerübergang Industriestrasse“.
2. Kreditgenehmigung in Höhe von CHF 330'000 (inkl. MwSt.)
3. Genehmigung eines Nachtragskredits aufgrund Überschreitung der budgetierten Summe in Höhe von CHF 75'000.

Erörterung

Die Mittelinsel soll den Verkehr abbremsen und damit einen sicheren Übergang gewährleisten. Für die Bauzeit muss der Verkehr auf die Fläche neben der Strasse für ca. vier Wochen ausweichen. Die Ausweichstrecke wird mit einer Baustellenampel geregelt. Am 29. April 2019 wird der Umbau starten, so dass die Strasse am Ruggälller Darffäscht vom 26. Mai 2019 freigegeben werden kann.

Bis zum Start der Baustelle wird die Verkehrssituation mit einer Schwelle, Triopan und „Achtung Kinder“-Schildern beruhigt. Vor allem die Schwellen sollen den Verkehr zum Abbremsen zwingen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle drei Anträge jeweils einstimmig. Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. b des Gemeindegesetzes wurde dieser Beschluss am 27. März 2019 parallel zum öffentlichen Beschlussprotokoll zum Referendum ausgeschrieben.

Beim Festplatz / Tennishaus: Entfernung Informationstafel Arbeitszone Nord

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Die bestehende Informationstafel der Arbeitszone Nord aus dem Jahr 2010 befindet sich im Bereich des neuen Fussgängerübergangs Industriestrasse, welcher im Zuge vom Neubau Pumptrack realisiert wird. Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen Reklameanlagen einen minimalen Abstand von 20m auf einen Fussgängerübergang aufweisen, weshalb die Informationstafel an diesem Standort entfernt werden muss. Dieses Thema wurde in der Orts- und Planungskommission behandelt. Dabei stellte sich die Frage, wo diese Informationstafel neu gestellt werden könnte und ob diese noch zeitgemäss ist und einen neuen Standort benötigt. Da diese Tafel auf Anregung der Wirtschaftskommission aufgestellt wurde, soll sie ihre Empfehlung über die Verschiebung oder Aufhebung der Informationstafel abgeben.

Dieses Thema wurde anlässlich einer Sitzung am 21. Februar 2019 in der Wirtschaftskommission diskutiert und folgendermassen beurteilt: Die Kommission erachtet den Verbleib der Informationstafel aufgrund der voranschreitenden Digitalisierung als nicht mehr zeitgemäss und spricht sich für die Entfernung der Informationstafel aus.

Antrag zur Beschlussfassung

Beschluss zur ersatzlosen Entfernung der Informationstafel Arbeitszone Nord.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Kommissionen: Entschädigung für Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

Antrag Vorsteherin

An der Gemeinderatssitzung Nr. 03/19 vom 12. Februar 2019 passte der Gemeinderat einstimmig die jährliche Grundpauschale für die Mitglieder des Gemeinderats von CHF 2'000 auf CHF 2'500 an. Diese Pauschale ist ab dem 1. Mai 2019 gültig.

In diesem Zusammenhang beschloss der Gemeinderat, den Stundenansatz für die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission zu überprüfen, in dem ein Vergleich mit den anderen Unterländer Gemeinden erfolgt. Aufgrund dieses Vergleichs schlägt die Gemeindevorsteherung eine Erhöhung von CHF 35 / Stunde auf CHF 50 / Stunde vor

Antrag zur Beschlussfassung

Erhöhung des Stundenansatzes für die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission von CHF 35 auf CHF 50 pro Stunde.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Diese Entschädigung gilt ab sofort.

Pumptrack Anlage: Nachträgliche Ausstattung

Gast

Emanuel Matt, Leiter Bauverwaltung

Antrag Tiefbau

Anlässlich dem KinderMitWirkungstag im UNICEF-Projekt „Kinderfreundliche Gemeinde“ wurde von den Kindern ein Trinkbrunnen gewünscht, welcher im Aufenthaltsbereich bei der Pumptrack-Anlage entstehen soll. Die Bauverwaltung hat im Vorfeld bereits den Bildhauer Eckhard Wollwage um einen Gestaltungsvorschlag und Offerte gebeten. Dabei soll ein Stein aus dem Steinbruch Ruggell zu einem Brunnen gestaltet werden. Der Vorschlag liegt nun vor. Der Bildhauer sieht vor, eine Wasserschale in Form des Ruggeller Gemeindegebiets auszumeisseln. Das Wappen und das Baujahr finden ebenfalls einen Platz. Die Kanten werden rundum abgeschliffen, so dass keine Verletzungsgefahr besteht. Die Art der Armatur ist noch in Abklärung.

Die Kosten des vorgeschlagenen Brunnens belaufen sich auf rund CHF 12'000, hinzukommen Aufwendungen für Sanitärarbeiten, welche auf CHF 5'000 geschätzt werden. Der vorgeschlagene Brunnen aus einem Ruggeller Stein kombiniert mit dieser Gestaltung würde sehr gut mit unserer Gemeinde identifizieren. Zudem würde er sehr gut zu den Sitzgelegenheiten (ebenfalls Ruggeller Steine) und zu den Föhren im Aufenthaltsbereich der Pumptrack passen.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Entscheid welche Brunnenausführung im Aufenthaltsbereich der Pumptrack erstellt werden soll und Vergabe der entsprechenden Arbeiten.
2. Genehmigung des Nachtragkredits in der Höhe der entschiedenen Brunnenausführung inklusive der Sanitärarbeiten für die nachträgliche Ausstattung der Pumptrackanlage.

Beschluss

1. Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für die Realisierung eines Brunnens (im Verhältnis 8 zu 1). Für den Bau des Brunnen soll die Gemeindefläche nicht spiegelverkehrt, sondern korrekt abgebildet werden (im Verhältnis 5 zu 4), ohne Lilie und ohne Ausschleifen der Wanne. Der Rhein soll erkenntlich sein.
2. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 17'000.

Diverses

Energieeffizienzberatung für Landwirtschaftsbetriebe

Landwirtschaftsbetriebe sind auf grosse Energiemengen angewiesen. Durch die grossen Betriebsgebäude mit vielen technischen Einrichtungen und dem hohen Mechanisierungsgrad werden für die Produktion von Nahrungsmitteln viel Strom, Öl, und Gas benötigt. Dies verursacht grosse Kostenpositionen. Entsprechend hoch ist daher auch das Sparpotenzial, vor allem im Bereich der Energieeffizienz. Die Ergebnisse der Studie „Photovoltaikpotential Landwirtschaft“ der Vereinigung bäuerlicher Organisationen im Fürstentum Liechtenstein (VBO) deuten darauf hin, dass Landwirte Interesse an einem effizienten Energieeinsatz haben und Energie einsparen wollen.

Um die Effizienz der eingesetzten Energie zu steigern und vorhandenes Potenzial für die Produktion von erneuerbaren Energien aufzuzeigen, wird daher für Landwirtschaftsbetriebe eine Energieberatung angeboten. Die Energieberatung bildet die Grundlage für die Umsetzung von individuellen Massnahmen auf den Betrieben.

Die Umweltkommission empfiehlt dem Gemeinderat, diese Beratung für die Landwirte in Ruggell zu unterstützen. Neben der Landesförderung soll die Energieeffizienzberatung von den Gemeinden im Umfang von CHF 800 pro Landwirtschaftsbetrieb unterstützt werden. Für den Landwirt bleiben dann Kosten im Umfang von ebenfalls CHF 800 übrig. Der Gemeinderat genehmigt diese Unterstützung einstimmig.

Die ersten Sitzungen des neuen Gemeinderats und Arbeitsaufnahme

In der Vergangenheit erfolgte die Vereidigung der Vorsteher normalerweise rasch nach Amtsantritt Anfang Mai, dieses Mal konnte jedoch aus organisatorischen Gründen kein früherer Termin gefunden werden. Um die Terminkoordination kümmert sich jeweils das Protokoll der Regierung. Dies ändert jedoch nichts daran, dass die neu gewählten Vorsteher mit Amtsantritt am 1. Mai die ihnen obliegenden Aufgaben rechtswirksam ausführen können. Der Amtsantritt wurde im Zuge der letzten Revision des Gemeindegesetzes im Jahre 2012 neu auf den 1. Mai festgelegt, um die bestehende Problematik eines schon dem Wahlsonntag folgenden umgehenden Amtsantritts zu entschärfen. Die neue Regelung ist in Art. 71 Abs. 1 Gemeindegesetz (GemG) verankert. Rechtlich gesehen hat die Vereidigung nur deklaratorischen (feststellend) und nicht konstitutiven (rechtsbegründend) Charakter. Dies bedeutet, dass die bereits gültig erfolgte Wahl durch die Vereidigung lediglich bestätigt wird, die offizielle Amtstätigkeit beginnt aber von Gesetzes wegen am 1. Mai.

Gemäss Art. 82 GemG hat der Gemeinderat binnen vier Tagen ab Amtsantritt den Vizevorsteher zu wählen. Der Gemeindevorsteher und sein Stellvertreter werden nach gültig erfolgter Wahl gemeinsam durch die Regierung (d.h. durch den Regierungschef) am 17. Mai 2019 vereidigt, die Mitglieder des Gemeinderats anschliessend durch die Gemeindevorsteherin (Art. 83 GemG).

Die erste Sitzung findet folglich bereits am 2. Mai 2019 statt, die zweite folgt am 22. Mai 2019.